



# FC BLAU-WEISS LEINACH

## Richtlinien zur Anmietung des Sportheimes (Vertrag I)

1. Das Küchen-, Theken- und Bedienungspersonal wird vom FC Blau-Weiß Leinach gestellt. Hierfür wird ein Pauschalbetrag von 100,-- € erhoben. Weitere Miet- und Energiekosten fallen nicht an (Ausnahme siehe Nr. 6).
2. **Sämtliche gaststättenübliche Getränke** sind ausnahmslos vom FC Blau Weiß Leinach zu beziehen. Hierbei gelten die Gaststättenpreise laut aktuell gültiger Getränkeliste.
3. Für die Kanne Kaffee werden pauschal 6,-- € erhoben.
4. Für die **Saaldekoration**, die Umgestaltung der Tischreihen, sowie das Zurückstellen entsprechend dem vorliegenden Bestuhlungsplan und die **Entsorgung der Dekoration** ist der Mieter selbst verantwortlich.

Soll die Dekoration durch den FC Blau-Weiß Leinach erstellt und entsorgt werden, wird der Preis hierfür direkt weiter gegeben.

5. Der Mieter erhält grundsätzlich die Möglichkeit, bereits am Vorabend des Miettages die Räumlichkeiten für Vorbereitungen (Dekoration, Bestuhlung usw.) zu benutzen.

Die Räumlichkeiten müssen am Tag nach der Veranstaltung bis spätestens 10:00 Uhr komplett **geräumt und besenrein** übergeben werden. Die ursprüngliche Bestuhlung (Bestuhlungsplan hängt am Elektroschaltkasten hinter der Theke) muss wieder hergestellt sein.

6. Wird durch den Mieter der Küchenbereich und das Kücheninventar durch **eigenständiges Kochen** benutzt, wird ein pauschaler Energiekostenbetrag von 30,-- € erhoben.
7. Der Mieter erhält für die Zeit der Vermietung einen **Sportheimschlüssel** gegen eine Kautions von 50,-- €, ausgehändigt. Bei Verlust des Schlüssel behält sich der Verein Schadensersatzansprüche zur Erneuerung der Schließanlage vor.
8. Diesen Richtlinien liegt ein Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes vom 09.02.04 zugrunde. Der FC Blau-Weiß Leinach behält sich eine kurzfristige **Kündigung dieses Mietvertrages** vor. Allerdings müssen hierfür gewichtige Gründe vorliegen. Dies wären insbesondere nachträglich erlangte Erkenntnisse, die die Integrität des Anmieters in Frage stellen oder unvorhersehbare Ereignisse, die eine Nutzung des Sportheimes nicht möglich machen.

**In allen Räumen des Sportheimes gilt  
absolutes Rauchverbot !!**

**Mietvereinbarung:**

Name / Vorname des Mieters: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Art der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Personenzahl (ca.): \_\_\_\_\_

Datum / Beginn der Anmietung: \_\_\_\_\_

**Die Vertragsparteien erklären unterschriftlich ihr Einverständnis  
mit den in Punkt 1 – 8 aufgeführten Richtlinien.**

Leinach, .....

.....  
Unterschrift Mieter

.....  
W. Issing (Vorst. Org./Verw.)